

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe der weiteren Generalplanungsleistungen inklusive der örtlichen Bauüberwachung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens "Anbindung der Knotenpunkte Aachener Straße und Stolberger Straße an die Militärringstraße (L34)" sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
hier: Finanzstelle 6601-1201-3-1032, Stolberger Straße Anbindung Militärringstraße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2020
Verkehrsausschuss	01.09.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf für die weitere Generalplanung zur Anbindung der Stolberger Straße an die Militärringstraße mit Planungskosten in Höhe von 509.600 € an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende EU-weite Vergabeverfahren zu Beauftragung eines externen Ingenieurbüros einzuleiten.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 30.000 € für die Vorbereitung zur Vergabe der Generalplanungsleistungen zur Anbindung der Stolberger Straße an die Militärringstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-3-1032, Stolberger Straße Anbindung Militärringstraße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Ausgangspunkte für diese Planänderung waren schwerwiegende Einwendungen im Planfeststellungsverfahren. Auf Grundlage des Beschlusses wurden die Planung und die betroffenen Gutachten geändert. Das Änderungsverfahren hat die Verwaltung Ende Juni 2020 bei der Bezirksregierung Köln offiziell beantragt. Die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen soll nach Möglichkeit zeitgleich zum Planfeststellungsbeschluss, der für Mitte 2021 erwartet wird, erfolgen.

Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Die Maßnahme ermöglicht es, die neuen Gewerbegebiete aus der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld aufzusiedeln und neue zukunftssträchtige Arbeitsplätze zu schaffen, ohne die umliegenden Wohnstraßen zusätzlich mit Kfz-Verkehr zu belasten.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Zeitplanung/Mittelabflussprognose

Für das laufende Planfeststellungsverfahren sowie für die Vorbereitung der Vergabe werden noch Mittel im laufenden Haushaltsjahr 2020 benötigt. Die Beauftragung des Generalplaners soll Mitte 2021 erfolgen. Davon ausgehend wird der Mittelabfluss wie folgt prognostiziert:

Haushaltsjahr 2020:	rd. 30.000 €
Haushaltsjahr 2021:	rd. 200.000 €
Haushaltsjahr 2022:	rd. 60.000 €
<u>Haushaltsjahr 2023:</u>	<u>rd. 219.600 €</u>
gesamt	rd. 509.600 €

Nach derzeitigem Terminplan ist die Übergabe der Planunterlagen an die Ausbauabteilung für Anfang 2022 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Vorbereitungszeiten der Ausführungsabteilung ist mit einem Ausbaubeginn frühestens ab 2023 zu rechnen.

Förderung

Der Bezirksregierung Köln als zuständige Bewilligungsbehörde wurde ein Finanzierungsantrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) zur Prüfung vorgelegt. Mit der Vorlage der aktuellen Baukostenberechnung ist dieser zu aktualisieren.

Die Kostenberechnungen für den vorliegenden Bedarfsfeststellungsbeschluss wurden dem Rechnungsprüfungsamt in Höhe von rd. 509.600 € zur Prüfung vorgelegt (RPA-Nr.:2020/0874). Das Prüfergebnis ist als Anlage 1 beigefügt.

Finanzierung

Die Kosten für die Beauftragung des externen Generalplaners belaufen sich gemäß vorliegender Honorarkostenkalkulation auf insgesamt rd. 509.600 € (brutto).

Die für das Haushaltsjahr 2020 erforderlichen investiven Finanzmittel in Höhe von 30.000 € sowie die für das Haushaltsjahr 2021 benötigten investiven Finanzmittel in Höhe von 200.000 € stehen im Hpl. 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 - 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-3-1032, Stolberger Straße Anbindung Militärringstraße, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Die darüber hinaus benötigten Finanzmittel in Höhe von 279.600 € werden entsprechend der vorliegenden Zeitplanung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 60.000 € und für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 219.600 € im Zuge des Hpl.-Entwurfes 2022 nachveranschlagt. Dezernat III wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die

erforderlichen Mittel vorsehen.

Zudem sind im Hpl. 2020/2021 einschließlich Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - ab 2024 ff. entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 10.192 € berücksichtigt.

Begründung zur Abweichung von der üblichen Beratungsfolge

Bei Einhaltung der regulären Sitzungsfolge mit zwei Beratungen im Verkehrsausschuss würde sich die Beschlussfassung aufgrund der noch nicht erfolgten Sitzungsterminierung (Kommunalwahl September 2020) auf unbestimmte Zeit verzögern.

Anlage

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt zur Bedarfsprüfung